Stellungnahmen von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

(Beteiligungsschreiben vom 22.10.2020, Frist bis zum 23.11.2020)

1. Ministerium für Inneres, ländliche Räume Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Referat "Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht", IV 52

Nr.	Stellungnahme vom 04.11.2020	**Beschlussvorschlag** Stellungnahme der Verwaltung
1.1	Die Stellungnahme der Landesplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Innenministeriums.	**Kenntnisnahme** Siehe Nr. 2

2. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV 6

Nr.	Stellungnahme vom 04.11.2020	**Beschlussvorschlag** Stellungnahme der Verwaltung
	In Abstimmung mit dem Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Innenministeriums nehme ich wie folgt Stellung:	
2.1	Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 (LEP 2010, Amtsblatt Schl.-H. S. 719), dem Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 - IV 60 - Az. 502.01 - Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum V (Reg.-Plan V).	**Kenntnisnahme**
2.2	Die Ergebnisse der vorgenommenen Analysen (‚Übergeordnete Zielaussagen‘, ‚Methodische Vorgehensweise‘, ‚Allgemeine Rahmenbedingungen und Trends der Einzelhandelsentwicklung‘, ‚Übergeordnete standortrelevante Rahmenbedingungen‘, ‚Einzelhandelsangebot‘ und ‚Entwicklungsperspektiven des Einzelhandels in Wyk auf Föhr‘) werden zur Kenntnis genommen. Das gilt in diesem Zusammenhang insbesondere auch bezüglich der Ergebnisse hinsichtlich der Besonderheiten des Inselstandortes Föhr, der Bedeutung des Tourismus für den Einzelhandel auf der Insel Föhr und der Entwicklungen des Online-Handels.	**Kenntnisnahme**

2.3	Landesplanerisch durchschlagende Ziele, die dem geplanten Einzelhandelskonzept für die Stadt Wyk auf Föhr, den ‚Entwicklungsbereichen des Einzelhandels in Wyk auf Föhr', der ‚Wyker Sortimentsliste', den Grundsätzen zur Einzelhandelsentwicklung sowie dem daraus abgeleiteten ‚Prüfschema zur ersten Bewertung von zukünftigen Ansiedlungs-, Erweiterungs- und Verlagerungsvorhaben des Einzelhandels' entgegenstünden, sind nicht erkennbar.	**Kenntnisnahme**
2.4	Auch aus Sicht der Landesplanung ist eine klare räumlich-funktionale Gliederung der städtischen Einzelhandelsstandorte unerlässlich und eine Funktionsteilung zwischen dem Zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt", den Nahversorgungsstandorten und dem Standortbereich ‚Westliches Hafengebiet' unabdingbar für die Umsetzung einer wechselseitigen Ergänzung der Angebote.	**Kenntnisnahme**
2.5	Die Vorgabe - der obersten Priorität für die Entwicklung des Zentralen Versorgungsbereiches „Innenstadt" mit Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, dem sich alle anderen Standortbereiche vor dem Hintergrund einer hierarchischen und arbeitsteiligen Gliederung unterzuordnen haben, - der Stärkung und Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung in Wyk auf Föhr und Föhr-Land innerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches und durch ein Netz funktionsfähiger Nahversorgungsstandorte, - einer zentrenverträglichen Weiterentwicklung des ergänzenden Sonderstandortes „Westliches Hafengebiet" und - einer Vermeidung neuer Einzelhandelsstandorte an städtebaulich und standortentwicklungspolitisch ungewünschten Standorten, begegnet keinen landesplanerischen Bedenken bzw. entspricht grundsätzlich den mit dem landesplanerischen Zielsystem zur Steuerung des Einzelhandels verfolgten Zielsetzungen.	**Kenntnisnahme**
	Abschließend weise ich noch auf folgende Aspekte gesondert hin:	

2.6	Der Beschluss eines Einzelhandelskonzeptes und die Aufwertung zu einem städtebaulichen Belang (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) ist eine autonome Entscheidung der Standortgemeinde. Landesplanung und Ortsplanung können weder den Beschluss eines solchen Konzeptes einfordern, noch ist deren Zustimmung zum Inhalt erforderlich. Die Landesplanung kann aber auf bestimmte Aspekte hinweisen, die in einem auf dem Einzelhandelskonzept basierenden Bauleitplanverfahren ggf. zu einer Kollision mit raumordnerischen Erfordernissen führen könnten. Die gesetzliche Vorgabe aus dem BauGB, Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB), kann, mit oder ohne Einzelhandelskonzept, nicht ausgehebelt werden.	**Kenntnisnahme** Keine Änderung
2.7	Zentrale Versorgungsbereiche, insbesondere Innenstädte oder Ortskerne, genießen als traditioneller Markt- und Handelsplatz, aber auch als gesellschaftlicher Integrationspunkt einen besonderen Schutz durch das Bau- und das Raumordnungsrecht. Ziel ist es dabei, die wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit dieser Bereiche zu vermeiden.	**Kenntnisnahme** Die übergeordneten Zielaussagen der Landesplanug sind in Kapitel 2.1 des Einzelhandelskonzeptes dargestellt.
2.8	Neben dem Beschluss der Fortschreibung des Konzeptes durch die städtischen Gremien wird es dann entscheidend auf die konsequente planungsrechtliche Umsetzung des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes mit den im Konzept aufgezeigten Rechtsinstrumenten ankommen, damit die rechtliche Steuerungswirkung des Konzeptes bzw. der darauf basierenden Bauleitplanung nicht zunehmend verloren geht.	**Kenntnisnahme** In Kapitel 13 des Einzelhandelskonzeptes wird auf die Aktualisierung des Einzelhandelsbestandes und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes eingegangen.
3. Kreis Nordfriesland - Fachdienst Bauen und Planen		
Nr.	Stellungnahme vom 20.11.2020	**Beschlussvorschlag** Stellungnahme der Verwaltung
3.1	Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung: Von den beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.	**Kenntnisnahme**
4. Industrie- und Handelskammer Flensburg		
Nr.	Stellungnahme vom 17.11.2020	**Beschlussvorschlag** Stellungnahme der Verwaltung

4.1	Das klar ausgearbeitete und nachvollziehbar argumentierte Standortsystem inklusive der aufgeführten Entwicklungsmöglichkeiten begrüßen wir ausdrücklich. Das Einzelhandelskonzept wird negative Entwicklungen in Zukunft vermeiden können, wenn es als verlässliches Leitbild für die Stadtpolitik verankert wird. Das in dem Konzept enthaltene Prüfschema (Tabelle 18) ist eine sehr gute Grundlage, um bei Anfragen nach transparenten Kriterien politische Entscheidungen vorzubereiten.	**Kenntnisnahme**
4.2	Neben den planerischen Aspekten erachten wir die auf Seite 101 aufgeführte Empfehlung, ein durch alle Akteure getragenes Innenstadt-Management aufzusetzen, als sehr sinnvoll. Die in größerem Umfang geplanten Umgestaltungen im Innenstadtbereich bieten sich unserer Meinung nach an, um einen Innenstadt-Dialog zu implementieren. In diesem könnten neben organisatorischen Absprachen bezüglich der Bauarbeiten etc., auch darüberhinausgehende Inhalte besprochen werden. Aus einem solchen Format heraus könnte sich ein Innenstadt-Management bilden.	**Kenntnisnahme**
4.3	Wir schließen uns den Ausführungen des Gutachters an und empfehlen, spätestens alle fünf Jahre die Aktualität des Einzelhandelskonzeptes zu prüfen.	**Kenntnisnahme**
5. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland GmbH		
Nr.	Stellungnahme vom 26.10.2020	**Beschlussvorschlag** Stellungnahme der Verwaltung
5.1	Von unserer Seite gibt es keine wesentlichen Kommentare.	**Kenntnisnahme**
5.2	Allenfalls kann die künftige Bedeutung des Online-Handels nicht ernst genug genommen werden. Ob es angesichts der Insellage hier eine besondere Entwicklung gibt, können wir nur schwer beurteilen.	**Kenntnisnahme**
5.3	Interessant wäre evtl. auch noch eine Stellungnahme des Einzelhandelsexperten der IHK, falls sie dies nicht ohnehin schon berücksichtigt haben.	**Kenntnisnahme** Die IHK FL wurde beteiligt, siehe Nr. 4.
5.4	Ein letzter Hinweis gilt noch dem "Friesennetz", eine Online-Plattform der HGVs in der AktivRegion Nördliches Nordfriesland. Die Förderbindung des Projekts läuft noch bis September 2021, danach könnte sich der Föhrer Einzelhandel sofort anschließen.	**Kenntnisnahme**
6. Handelsverband Nord - Hauptgeschäftsstelle Kiel		
Nr.	Stellungnahme vom 23.11.2020	**Beschlussvorschlag** Stellungnahme der Verwaltung

6.1	Wir begrüßen es außerordentlich, dass mit diesem Konzept die zukünftige Einzelhandelsentwicklung eine verlässliche Planungsgrundlage und damit auch Planungssicherheit erhält.	**Kenntnisnahme**
6.2	Inhaltlich haben wir nichts hinzuzufügen.	**Kenntnisnahme**
6.3	Die vorgeschlagenen Ziele und Grundsätze sind nach unserer Einschätzung geeignet, die Einzelhandelsentwicklung in den kommenden Jahren sachgerecht zu steuern.	**Kenntnisnahme**

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

(Auslegung des Entwurfes vom 30.10.2020 bis zum 30.11.2020

	Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.	

Sonstige Stellungnahmen

7. Handels- und Gewerbeverein Föhr e.V. - Erörterungstermin mit Herrn Wigger am 04.12.2020

Nr.	Anregung	**Beschlussvorschlag** Stellungnahme der Verwaltung
7.1	"Übernachtungsgäste" streichen oder durch "Übernachtungen" ersetzen (S. 45 Abs. 2)	**Der Anregung wird gefolgt.** **D**as Büro Junker + Kruse wird gebeten, die Änderung einzuarbeiten.
7.2	Die Betitelung "Tagesgäste" in der Tabelle 7 kann missverstanden werden. (S. 46)	**Der Anregung wird gefolgt.** Zur Klarstellung bietet sich an, im Titel der Tabelle "(2019)" durch "im Jahr 2019" zu ersetzen sowie in der Tabelle den Zeilentitel "Tagesgäste*" wie folgt zu ergänzen: "Tagesgäste* insgesamt". Das Büro Junker + Kruse wird gebeten, die Änderung einzuarbeiten.
7.3	Hinsichtlich der Einzelhandelsentwicklung regt der HGV an, dass die bestehenden Standorte gepflegt und gesichert werden sollten.	**Kenntnisnahme** Zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung der Versorgungsfunktion der Innenstadt wird im Einzelhandelskonzept u. a. die Gestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Verbesserung der Außendarstellung des Einzelhandels empfohlen.

7.4	Es wird kein Potenzial für für weitere Ansiedelungen im Innenstadtbereich gesehen.	**Kenntnisnahme** Im Einzelhandelskonzept wird als oberstes Ziel die Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion der Innenstadt formuliert. Mit Blick auf die weitere Entwicklung wird im Einzelhandelskonzept empfholen, die einzelhandelsrelevante Entwicklung vor allem auf die bestehenden Handelslagen zu konzentrieren. Der Erhalt, Ausbau und die nachhaltige Sicherung einer attraktiven Versorgungsstruktur und -qualität der Wyker Innenstadt ist ein vorrangiges Entwicklungsziel. Eines der Entwicklungsempfehlung des Einzelhandelskonzeptes ist z. B. die Reaktivierung bestehernder Leerstände.
7.5	Der Satz auf Seite 110, erster Absatz: "Das bedeutet, alle nicht als zentrenrelevant eingeordneten Sortimente gelten als nicht zentrenrelevant." ist missversändlich formuliert.	**Der Anregung wird gefolgt.** Ggf. könnte der Satz zur besseren Verständlichkeit folgendermaßen umformuliert weren: "Das bedeutet, nur die in der Liste der zentrenrelevanten Sortimente aufgeführten Sortimente sind zentrenrelevant, alle anderen Sortimente sind nicht zentrenrelevant." Das Büro Junker + Kruse wird gebeten, die Änderung einzuarbeiten.
8. Amt Föhr-Amrum, Bau- und Planungsamt		
Nr.	Anregung	**Beschlussvorschlag** Stellungnahme der Verwaltung
8.1	Es sollte noch eine Schlussredation erfolgen. Z. B. fehlt auf S. 11, zweiter Absatz, Zeile 5 das Wort "Stadt", auf S. 16, erster Absatz nach dem Auszug aus dem Landesentwicklungsplan fehlt das Wort "werden" (…), auf S. 86 und 113 konnten Verweise nicht gefunden werden.	**Der Anregung wird gefolgt.** Das Büro Junker + Kruse wird gebeten, die Änderung einzuarbeiten.
8.2	Kapitel 2.1, letzter Absatz auf S. 16: Zwischenzeitlich wurde der zweite Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes veröffentlicht. Siehe: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/PlanenBauenWohnen/Fortschreibung_LEP/fortschreibungLEP_node.html	**Der Anregung wird gefolgt.** Das Büro Junker + Kruse wird gebeten, den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans dahingehend zu prüfen, ob sich inhaltliche Änderungen ergeben oder dieser inhaltlich ergänzt wurde. Das Einzelhandelskonzept soll in Kapitel 2.1 entsprechend geändert bzw. ergänzt werden.
8.3	Tabell 17, S. 109: Gem. der auf S. 110 folgenden Erläuterung wären folgende Ergänzungen in den grau hinterlegten Titelzeilen wünschenswert: "Zentrenrelevante Sortimente (abschließend)" und "Nicht zentrenrelevante Sortimente* (beispielhaft)"	**Der Anregung wird gefolgt.** Das Büro Junker + Kruse wird gebeten, die Änderung einzuarbeiten.